



Faktenblatt

Date :

20. Juni 2017

Pränatalscreening für Trisomie 21, 18 und 13

Seit dem 15. Juli 2015 übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten des Screenings von Trisomien 21, 18 und 13 (Chromosomenanomalien) nach einem Schema, das auf dem Ersttrimestertest (ETT, Positionen 2950.01 oder 2950.02 in der Analysenliste) und dem nicht-invasiven Pränataltest (NIPT, Position 2950.10 in der Analysenliste) basiert.

Da es sich beim NIPT um eine neue Analyse Laboranalyse handelte, und da ihr Platz im Schema für das Pränatalscreening der Trisomien 21, 18 und 13 noch einer Evaluation bedurfte, war die Leistungspflicht für die Abklärung mit dem NIPT vorerst befristet bis am 30. Juni 2017 (vgl. Art. 13 Bst. b^{ter} der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [KLV]). Die Aufnahme des NIPT in das Schema des pränatalen Screenings hat die Möglichkeiten der Diagnostik der Trisomien 21, 18 und 13 verbessert, indem es einen Teil der invasiven pränatalen Tests (Amniozentesen, Chorionzottenbiopsien) überflüssig gemacht und damit auch einige Fehlgeburten als Komplikationen der invasiven Untersuchungen verhindert hat. Eine Umfrage des BAG bei den Labors, die den NIPT in der Schweiz durchführen, hat ergeben, dass der Test mit einer Qualität durchgeführt wird, welche der in Studien publizierten Qualität entspricht¹. Der Nutzen des Tests ist somit bestätigt, weshalb das Eidg. Departement des Innern (EDI) die definitive Leistungspflicht der OKP für den NIPT mit Wirkung ab 1. Juli 2017 beschlossen hat.

Das Pränatalscreening der Trisomien 21, 18 und 13 und die Positionierung des NIPT darin sind im Expertenbrief Nr. 52 der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG), verfasst von der Arbeitsgruppe der Akademie für feto-maternale Medizin und der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik, beschrieben.

Des weiteren wurde der Tarif für den NIPT auf 800 Taxpunkte gesenkt.

Weiterführende Informationen zum Pränatalscreening der Trisomien 21/18/13:

Expertenbrief Nr. 52 der SGGG: <http://www.sggg.ch/fachthemen/expertenbriefe/>

Kontakt und weitere Informationen: Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch.

¹ Die Ergebnisse dieser Umfrage können beim BAG angefordert werden